



Zu Frankfurt am Main am 12. Februar 2020

in Anwesenheit des unterzeichneten

Notars Thomas W. Steinacker

im Bezirk des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main

mit dem Amtssitz in Frankfurt am Main

fand im Dominikanerkloster, Kurt-Schumacher-Straße 23, 60311 Frankfurt am Main die auf heute einberufene außerordentliche Hauptversammlung der Aktiengesellschaft

Bürger AG für regionales und nachhaltiges Wirtschaften
mit dem Sitz
in 60322 Frankfurt am Main
eingetragen im Handelsregister des
Amtsgerichts Frankfurt unter HRB 92674

statt.

HAUPTVERSAMMLUNGSPROTOKOLL

Über den Verlauf der Hauptversammlung hat der Notar die folgende Niederschrift errichtet, nachdem die Frage nach einer Vorbefassung im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 7. BeurkG von den Beteiligten verneint wurde.

I. Teilnehmer

Anwesend waren die folgenden Personen:

Vom Aufsichtsrat:

Herr Dr. Christian Thiemann
 Frau Ulla auf der Heide
 Herr Prof. Horst Franke

Vom Vorstand:

Reinhard Klapproth
 Joerg Weber

Aktionäre und Aktionärsvertreter,

die in dem von der Gesellschaft aufgestellten und verwahrten Teilnehmerverzeichnis samt Nachträgen aufgeführt sind.

II. Vorbemerkungen

Die Vorsitzende des Aufsichtsrats eröffnete als Vorsitzende die Versammlung um 18:13 Uhr und stellte fest, dass die Einberufung der Hauptversammlung durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger vom 15.1.2020 bekannt gemacht worden ist.

Die Vorsitzende des Aufsichtsrats gab die **Tagesordnung** bekannt:

- 1. Begrüßung durch die Aufsichtsratsvorsitzende Ursula auf der Heide**
- 2. Vorstellung des neuen Vorstandes Reinhard Klapproth (Bestellung erfolgte zum 1.1.2020)**
- 3. Bericht des Vorstandes zur geplanten Kapitalerhöhung 2020**
- 4. Kapitalerhöhungen**

4.1. Erhöhung des Grundkapitals aus genehmigten Kapital zur Kenntnisnahme

Der Vorstand beabsichtigt ab 1.4.2020 eine Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital gemäß der Bevollmächtigung auf Grund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 29.1.2016 um bis zu 60.000,00 EUR, zu der nur die derzeitigen Aktionäre zugelassen sind.

4.2. Erhöhung des Grundkapitals um weitere EUR 300.000,00 zur Beschlussfassung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, das nach Durchführung der Kapitalerhöhung 4.1. (die Kapitalerhöhung 1/2020) bestehende Grundkapital um bis zu 300.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 600 neuen Aktien mit einem Nennbetrag von 500,00 EUR mit einem Aufschlag (Agio) von 10% zu erhöhen und wie folgt zu beschließen:

- a) Das nach Durchführung der Kapitalerhöhung 4.1. (die Kapitalerhöhung 1/2020) bestehende Grundkapital wird gegen Bareinlagen von bis zu 300.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 600 neuen, auf den Namen lautenden Aktien mit einem Nennbetrag von 500,00 EUR (jeweils eine "Neue Aktie" und zusammen die "Neuen Aktien") erhöht (die "Kapitalerhöhung 2/2020").

- b) Die Neuen Aktien werden ab dem 1.7.2020 mit einem Agio in Höhe von zehn (10) Prozent ihres Nennbetrages ausgegeben; der Ausgabebetrag je Neuer Aktie beträgt demnach 550,00 EUR (der "Ausgabebetrag"). Die Neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem die Kapitalerhöhung 2/2020 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen wird, gewinnberechtigt.
- c) Die Neuen Aktien werden zum Ausgabebetrag zunächst den bisherigen Aktionären zum Bezug angeboten. Die bisherigen Aktionäre können dieses Bezugsangebot nur binnen einer Frist von zwei (2) Wochen nach seiner Bekanntgabe annehmen (die "Bezugsfrist").
- d) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere die weiteren Bedingungen für die Ausgabe der Neuen Aktien, festzulegen. Dazu gehört auch die Festlegung der Bedingungen, zu denen bisherige Aktionäre (über ihr Bezugsrecht hinaus) und Dritte die nach Ablauf der Bezugsfrist nicht gezeichneten Neuen Aktien mindestens zum Ausgabebetrag zeichnen und beziehen können.
- e) Der Beschluss über die Kapitalerhöhung 2/2020 wird ungültig, wenn bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 nicht mindestens 100 Neue Aktien gezeichnet und nicht mindestens ein Bruttoemissionserlös in Höhe von 100 x 550 EUR erzielt worden ist.
- f) Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung von § 4 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) der Satzung der Gesellschaft entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung 2/2020 zu ändern.

5. Sonstiges

Die Vorsitzende legte das Verzeichnis der erschienenen Aktionäre mit der Angabe des Betrages der von ihnen vertretenen Stimmen vor der ersten Abstimmung zur Einsicht aus. Sie gab insoweit bekannt, dass Aktien im Nennwert von EUR 541.000,00 mit 1082 Stimmen vertreten sind.

Sämtliche im Teilnehmerverzeichnis aufgeführten Aktionäre seien im vorliegenden Aktienregister der Gesellschaft eingetragen und hätten die Teilnahme an der Hauptversammlung angemeldet. Das Teilnehmerverzeichnis lag während der gesamten Hauptversammlung aus. Eine Änderung in der Anwesenheit während der Hauptversammlung gab es nicht.

Die Vorsitzende gab bekannt, dass gemäß Satzung der Gesellschaft Abstimmungen mündlich erfolgen, sofern nicht die Hauptversammlung schriftliche Abstimmung beschließt.

Ein Antrag hierzu wurde nicht gestellt.

Weitere Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Sodann wurde die Tagesordnung abgearbeitet.

III. Erledigung der Tagesordnung, Beschlüsse

Zu Punkt 1 der Tagesordnung

Die Aufsichtsratsvorsitzende begrüßte die Teilnehmer der Hauptversammlung.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung

Der neue Vorstand, Herr Klapproth stellte sich vor.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

Der Vorstand erstattete Bericht über die geplanten Kapitalerhöhungen im Jahr 2020. Es folgte eine rege Aussprache.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

4.1. Die Teilnehmer der Hauptversammlung nehmen das Vorhaben des Vorstandes ab 1.4.2020 eine Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital gemäß der Bevollmächtigung auf Grund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 29.1.2016 um bis zu 60.000,00 EUR durchzuführen, zu der nur die derzeitigen Aktionäre zugelassen sind, zur Kenntnis.

4.2. Zur Erhöhung des nach Durchführung der Kapitalerhöhung 1/2020 bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft beschloss die Versammlung mit einer Gegenstimme und 10 Enthaltungen und 1071 Ja-Stimmen

- a) Das nach Durchführung der Kapitalerhöhung 4.1. (die Kapitalerhöhung 1/2020) bestehende Grundkapital wird gegen Bareinlagen von bis zu 300.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 600 neuen, auf den Namen lautenden Aktien mit einem Nennbetrag von 500,00 EUR (jeweils eine "Neue Aktie" und zusammen die "Neuen Aktien") erhöht (die "Kapitalerhöhung 2/2020").
- b) Die Neuen Aktien werden mit einem Agio in Höhe von zehn (10) Prozent ihres Nennbetrages ab dem 1.7.2020 ausgegeben; der Ausgabebetrag je Neuer Aktie beträgt demnach 550,00 EUR (der "Ausgabebetrag"). Die Neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem die Kapitalerhöhung 2/2020 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen wird, gewinnberechtigt.
- c) Die Neuen Aktien werden zum Ausgabebetrag zunächst den bisherigen Aktionären zum Bezug angeboten. Die bisherigen Aktionäre können dieses Bezugsangebot nur binnen einer Frist von zwei (2) Wochen nach seiner Bekanntgabe annehmen (die "Bezugsfrist").
- d) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere die weiteren Bedingungen für die Ausgabe der Neuen Aktien, festzulegen. Dazu gehört auch die Festlegung der Bedingungen, zu denen bisherige Aktionäre (über ihr Bezugsrecht hinaus) und Dritte die nach Ablauf der Bezugsfrist nicht gezeichneten Neuen Aktien mindestens zum Ausgabebetrag zeichnen und beziehen können.
- e) Der Beschluss über die Kapitalerhöhung 2/2020 wird ungültig, wenn bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 nicht mindestens 100 Neue Aktien gezeichnet und

nicht mindestens ein Bruttoemissionserlös in Höhe von 100 x 550 EUR erzielt worden ist.

- f) Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung von § 4 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) der Satzung der Gesellschaft entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung 2/2020 zu ändern.

Damit ist der Beschluss mit Mehrheit angenommen.

5. Sonstiges

5.1. Herr Klapproth erläuterte die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft und gibt einen Überblick über die Finanzplanung der Gesellschaft.

5.2. Es folgte eine Reihe von Wortmeldungen zu allgemeinen Themen der Gesellschaft.

Da schließlich weitere Wortmeldungen nicht mehr vorlagen, erklärte die Vorsitzende die Tagesordnung der außerordentlichen Hauptversammlung für erledigt und schloss mit dem Dank an den Vorstand und an alle Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an alle anwesenden bzw. vertretenen Aktionäre die Hauptversammlung um 19:27 Uhr.

IV. Feststellungen

Über den Verlauf der Versammlung wird von mir, dem unterzeichneten Notar festgestellt:

Die Tagesordnung und die sonstigen vom Vorsitzenden genannten Unterlagen lagen während der gesamten Dauer der Versammlung aus. Das von der Vorsitzenden unterzeichnete Teilnehmerverzeichnis blieb während der Dauer der Hauptversammlung ausgelegt.

Alle Abstimmungen erfolgten mündlich.

Sämtliche Beschlüsse wurden von der Vorsitzenden jeweils nach der einzelnen Beschlussfassung mit ihrem Inhalt und mit dem angegebenen Ergebnis der Abstimmung festgestellt und verkündet.

Um die Aufnahme von Fragen in der Niederschrift wurde nicht ersucht.

Ein Widerspruch zur Niederschrift wurde von keinem Aktionär oder Aktionärsvertreter erhoben.

Die Vorsitzende schloss die Versammlung um 19:27 Uhr.

Der Notar hat den elektronischen Bundesanzeiger eingesehen. Eine Abschrift der Bekanntmachung vom 15.1.2020 lag vor und wird dieser Urkunde als Anlage beigefügt.

V. Schlussbestimmungen

Die Kosten der Beurkundung trägt die Gesellschaft.

Von dieser Urkunde erhalten

die Gesellschaft eine beglaubigte Abschrift
das Registergericht eine beglaubigte Abschrift

Hierüber habe ich der unterzeichnete Notar, diese Niederschrift errichtet und wie folgt unterzeichnet:

Frankfurt, den 12. Februar 2020

Thomas W. Steinacker
- Notar -

